

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 38.

Barmen, den 23. September 1910.

28. Jahrg.

19. Rheinisches Verbandsfest in Neuenahr am 17. und 18. September 1910.

Bad Neuenahr hatte zum Empfange der rheinischen Wehren, welche am 17. und 18. September zum 19. Feuerwehrtag und Feste des Provinzialverbandes der Rheinprovinz sich vereinten, festlichen Schmuck angelegt. Am Bahnhofe rief ihnen eine schmale Ehrenpforte ein Willkommen zu, die Häuser zeigten reichen Flaggen Schmuck, Girlanden und Embleme, abends gab es vielfach festliche Beleuchtung. Die Aufnahme der Bewohnerschaft war überaus herzlich, und die königliche Kurdirektion hatte den Besuch der Kuranlagen und des Kurhauses in dankenswerter Weise allen Feuerwehrleuten freigestellt. An beiden Tagen war das Wetter günstig, Festübung und Festzug am Sonntag konnten sich in herrlichem, warmem Sonnenschein entfalten.

Samstag, um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, versammelten sich die Delegierten in dem prächtigen Saale des Kurtheaters zum

19. ordentlichen Feuerwehrtag.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Branddirektor Beigeordneter Diezler-Düren, eröffnete die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache an alle Anwesenden, wobei er besonders der Herren Vertreter der Regierung, des Bades Neuenahr und der Abordnung des Westfälischen Feuerwehrverbandes gedachte. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz war leider am Erscheinen verhindert. Als Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten Prinzen von Ratibor und Corvey war Herr Geheimer Regierungsrat Landrat Heising erschienen, als Vertreter des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Herrn Geh. Regierungsrates Vorster, Herr Regierungsrat Kaim, der Gemeinde Neuenahr Herr Bürgermeister Major a. D. Faulhauber, der Kurdirektion Herr Kurdirektor Rütten. Dann brachte der Vorsitzende in schwungvollen Worten dem Kaiser seinen Gruß mit einem dreifachen Hurra, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten; es reichte sich der Gesang des ersten Verses der Nationalhymne an. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde an Seine Majestät den Kaiser folgendes Guldigungstelegramm gesendet:

„Ew. Majestät bringen die in Bad Neuenahr zum 19. Feuerwehrtag versammelten Vertreter des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, der 824 freiwillige, militärisch geschulte Feuerwehren mit 40 700 uniformierten Feuerwehrmännern umfaßt, zu Beginn der Verhandlungen in echter, bewährter, rheinischer Treue allerehrerbietigsten Guldigungsgruß dar. Feuerwehrverband der Rheinprovinz.“

An das Ehrenmitglied des Verbandes, den früheren Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Landwirtschaftsminister Freiherrn v. Schorlemer, wurde folgender Drahtgruß gesendet:

„Ew. Erzellenz gedenken die in Bad Neuenahr zum 19. Feuerwehrtag versammelten Vertreter des Provinzialverbandes, der 824 Wehren mit 40 700 uniformierten freiwilligen Feuerwehrmännern umfaßt, in bleibender Dankbarkeit und Verehrung und entsenden ihrem geliebten Ehrenmitgliede herzlichen Gruß.“

Oberpräsident Freiherr v. Rheinbaben hatte in einem Briefe dem Verbands seinen Dank ausgesprochen für die ihm anlässlich seines Amtsantritts übermittelten Glück-

wünsche. Wie sein Vorgänger, so werde auch er den Bestrebungen des Verbandes stets reges Interesse zuwenden. Die an ihn gerichtete Depesche hatte folgenden Wortlaut:

„Ew. Erzellenz entbieten die in Bad Neuenahr zum 19. Feuerwehrtage anwesenden Vertreter des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz gehorsamsten Gruß, zugleich mit herzlichem Dank für die liebenswürdig zugesagte Unterstützung des Rheinischen Feuerwehrverbandes und seiner Bestrebungen.“

Den Vertreter des Regierungspräsidenten, Herrn Geh. Regierungsrat Heising, bat der Vorsitzende, ihm mitzuteilen, daß die Versammlung seine Nichtanwesenheit aufrichtig bedauert und daß der Verband auch fernerhin sein Wohlwollen erbittet.

Das Wort nahm nun Herr Geh. Regierungs- und Landrat Heising und dankte für die freundlichen Worte der Begrüßung. Daß der Herr Regierungspräsident und sämtliche Behörden den Arbeiten der Feuerwehr reges Interesse entgegenbrächten, sei zur Genüge bekannt, um so mehr bedauere es der Herr Regierungspräsident, den Verhandlungen nicht beiwohnen zu können, er habe ihn aber beauftragt, das Bedauern zum Ausdruck zu bringen und lasse den Verhandlungen einen guten Erfolg wünschen. Sodann hieß Redner die Anwesenden auch namens des Kreiseshrmeisters willkommen, wies auf das wackere Verhalten der Wehren bei der Hochwasserkatastrophe hin und schloß mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen einen vorzüglichen Verlauf und die Vertreter nur angenehme Eindrücke aus dem schönen Tal mitnehmen möchten. Sein dreifaches Hurra galt dem weiteren Wachsen, Blühen und Gedeihen des Verbandes.

Nachdem noch die Herren Bürgermeister Faulhauber namens der Gemeinde, Kurdirektor Rütten namens der Hausherrin, der Aktiengesellschaft Bad Neuenahr, Regierungsrat Kaim als Vertreter des Geheimrats Vorster, Franken als Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren Westfalens herzliche Begrüßungsworte gesprochen und der Tagung ebenfalls guten Erfolg gewünscht hatten, wurde in die Verhandlungen eingetreten.

Es erfolgte zunächst die Wahl der Beisitzer. Die Prüfung der Vollmachten ergab, daß 345 Wehren mit 580 Abgeordneten sowie 210 Vertreter von Gemeinden, im ganzen also 790 Delegierte anwesend waren. Es folgte der

Jahresbericht des Verbands-Ausschusses für das Jahr 1909/10.

Dem vom Verbandsvorsitzenden erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Dem Verbandsausschuß gehörten im letzten Jahre folgende Mitglieder an: Wilh. Diezler, Beigeordneter und Branddirektor in Düren, Verbandsvorsitzender seit 1891; Sanitätsrat Dr. Hans Schwann, Branddirektor in Gsdesberg, Ehrenauschußmitglied seit 1891, — Ehrenmitglied seit 1909; Ludwig Sabin, Fabrikbesitzer und Branddirektor in Solingen, seit 1899; 1. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 1909; Justizrat Wilhelm Denkirchen, Rechtsanwalt und Branddirektor in Rheydt, seit 1909, ebenso lange 2. Stellvertreter des Vorsitzenden; Oberlehrer Franz Böwering, Oberbrandmeister in Düren, seit 1891 Schrift- und Kassensführer des Verbandes; Edmund Fremereh, Kaufmann und Oberbrandmeister in Eupen, Beisitzer seit

1902; Wilhelm Hanneßen, Kaufmann und Branddirektor in Duisburg-Ruhrort, Beisitzer seit 1902; Peter Grim, Kaufmann und Branddirektor in Saarlouis, Beisitzer seit 1904; Rudolf Korten, Fabrikdirektor und Branddirektor in Saarbrücken-Malstatt-Burbach, Beisitzer seit 1906; Josef Gemünd, Rentner und Branddirektor in Bonn, Beisitzer seit 1909; Wilhelm Metzger, Baumeister und Oberbrandmeister in Kreuznach, Beisitzer seit 1909; Polizeiinspektor Martin Scheuer, Branddirektor in Krefeld, Beisitzer seit 1909; Heinrich Richarz, Brennereibesitzer und Oberbrandmeister in Siegburg, Beisitzer seit 1909.

Im letzten Geschäftsjahre sind fünf Ausschusssitzungen abgehalten: die 74. in Godesberg am 17. Oktober 1909, die 75. in Koblenz am 16. Januar 1910, die 76. in Köln am 1. Mai 1910, die 77. in Neuenahr am 31. August 1910, die 78. in Neuenahr am 17. September 1910.

Bei Gelegenheit der ersten Sitzung zu Godesberg überreichte der Vorsitzende Dietzler dem in Saarbrücken zum Ehrengeschäftsmitglied ernannten früheren stellv. Verbandsvorsitzenden, Sanitätsrat Dr. Schwann, die ihm vom Verbandsrat darüber verliehene Ehrenurkunde in Anwesenheit sämtlicher Ausschusssmitglieder. Die von Mitgliedern des Preussischen Feuerwehrbeirats bei dem Herrn Minister des Innern gegen die Organisation unseres Verbandes, gegen unsere Uniformordnung und gegen die Uniformierung der Kreisbrandmeister gerichteten Angriffe wurden entschieden zurückgewiesen und die Abwehrschrift festgesetzt. Weil der Herr Kamerad Lisner-Lennep sein Amt als Beisitzer im Ausschuss aus Gesundheitsrückichten niedergelegt hatte, befaßte sich der Ausschuss gemäß § 6, Absatz 2 des Grundgesetzes mit der Frage einer Ersatzwahl. Es wurde jedoch davon abgesehen, weil der Regierungsbezirk Düsseldorf auf Grund der Satzungsbestimmungen im Ausschuss noch genügend vertreten ist (auf je 100 selbständige Wehren ein Beisitzer). Ferner wurde beschlossen, dem Antrage der Gemeinde und Wehr Bad Neuenahr stattzugeben, im Jahre 1910 den ordentlichen Feuerwehrtag in Verbindung mit dem Provinzial-Verbandsfest in Neuenahr abzuhalten und zwar wegen der Quartierverhältnisse erst in der zweiten Hälfte des Monats September.

In der Sitzung zu Koblenz, wo wieder sämtliche Ausschusssmitglieder anwesend waren, wurde der Kamerad Sabin zum ersten und der Kamerad Ddenkirchen zum zweiten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt. Durch ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten waren verschiedene Änderungen unseres Grundgesetzes angeregt, die zum Teil vom Ausschuss beschlossen wurden, z. B. die Eintragung des Feuerwehrverbandes ins Vereinsregister behufs Erlangung der Rechtsfähigkeit, und Änderung des § 2 d, damit den aus dem Verbandsrat ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Wehren nicht jeder Anspruch an die Haftpflichtversicherung verloren geht. Es wurde beschlossen, die Eintragung ins Vereinsregister dem Vorstände und dem Feuerwehrtage zu empfehlen, und beiden Körperschaften folgende Neufassung des § 2 d, Absatz 3 zur Genehmigung vorzuschlagen:

„Der ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Wehr geht jedes Recht gegen den Verband, insbesondere jeder Anspruch an das Verbandsvermögen verloren. Bezüglich der Haftpflichtversicherung werden dabei nur die Ansprüche für solche Unfälle oder Haftpflichtfälle noch anerkannt, die schon vor dem Ausscheiden der Wehr geschehen sind, vorausgesetzt, daß die betreffende Wehr ihre sämtlichen Beitragsverpflichtungen erfüllt hatte.“

Einer Anregung, nach der Stiftung des Feuerwehr-Erinnerungszeichens die Verbands-Ehrenurkunde für 25-jährige Dienstzeit wegfällen zu lassen, wurde nicht zugestimmt, und der Herr Oberpräsident hat sich dann auch mit deren ferneren offiziellen Verleihung einverstanden erklärt.

In Ausführung des § 7 a, Nr. 9 des Grundgesetzes einigte sich der Ausschuss dahin, daß jedem Beisitzer die ihm benachbarten Stadt- und Landkreise zur Vertretung des Ausschusses bei den Kreis-Verbandsversammlungen und zur Bericht-erstattung zugeteilt sein sollen, auch wenn sie in einem anderen Regierungsbezirk liegen. Danach sind zuständig die Kameraden: Hanneßen-Ruhrort in den Kreisen: Duisburg, Dinslaken, Essen, Mülheim-Ruhr, Moers, Oberhausen und Rees; Scheuer-Krefeld in Düsseldorf, Geldern, Kleve, Krefeld und Kempen; Ddenkirchen-Rheydt in Erftelenz, Geilenkirchen, Gladbach, Grevenbroich, Heinsberg, Jülich, Neuß und Rheydt; Sabin-Solingen in Lennepe, Mettmann, Remscheid, Solingen und Wipperfürth; Gemünd-Bonn in Ahrweiler, Bonn, Bergheim, Euskirchen,

Koblenz, Köln, Mayen, Mülheim-Rhein und Neuwied zum Teil; Richarz-Siegburg in Altenkirchen, Gummersbach, Siegburg, Waldbröl und Neuwied zum Teil; Metzger-Kreuznach in Cochem, St. Goar, Kreuznach, Simmern und Zell; Fremerey-Cupen in Aachen, Daun, Cupen, Montjoie, Prüm und Schleiden; Grim-Saarlouis in Berncastel, Wittlich; Korten-Saarbrücken in Dittweiler, Saarbrücken und St. Wendel.

Eine erneute Beschwerde von Mitgliedern des Preussischen Beirats über die Farbe des Waffenrocks unserer Feuerwehroffiziere, über den Zierrat des Offizierhelmes (Heraldischer Adler), über die Verleihung von Abzeichen an die Verbandsvorsitzenden und dergleichen wurde wiederum als unberechtigt zurückgewiesen. Der Ausschuss beschloß die Gewährung eines Beitrages von 200 M. als Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Feuerwehr-Museums in Gelsenkirchen.

Bei Gelegenheit dieser Sitzung wurde auch dem Herrn Oberpräsidenten Freiherrn v. Schorlemer, der vom Feuerwehrtage in Saarbrücken zum Ehrenmitgliede des Feuerwehrverbandes gewählt war, die von Künstlerhand geschaffene Ehrenurkunde über die Ernennung im Königl. Schlosse feierlich überreicht. Seine Exzellenz beauftragte den Ausschuss, dem Verbandsrat in geeigneter Weise seinen Dank zu übermitteln.

Die dritte Ausschusssitzung in Köln fand kurz vor der Vorstandssitzung statt. Sie befaßte sich 1. mit einer zweckmäßigen Änderung des § 1 b der Kreisbrandmeister-Ordnung, 2. mit dem Vorschlage des Verbandsvorsitzenden, auf Anregung des Direktors unserer Feuerwehr-Unfallkasse, Vorschritten zur Einschränkung einiger gefährlichen aber unentbehrlichen Feuerwehrrübungen, sowie ein Verbot der gefährlichen entbehrlichen Übungen herbeizuführen, und 3. mit der Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung für die Vorstandssitzung. Ueber die Verhandlungen des Vorstandes ist im „Feuerwehrmann“ ein längerer Bericht erschienen. Von den 64 Kreisen unserer Provinz, die in Betracht kommen, nämlich die fünf und mehr Verbandswehren oder in Stadtkreisen vier selbständige Löschzüge aufweisen, waren 56 vertreten, also fast 90 Proz., gewiß eine zufriedenstellende Beteiligung. Hauptgegenstand der Beratung war die Stellungnahme unseres Provinzialverbandes zum Preussischen Feuerwehr-Beirat. Der Feuerwehrtag in Kleve hatte den Beitritt unseres Verbandes abgelehnt, die Frage war aber vom Kreis-Feuerwehrverband Saarbrücken wieder aufgegriffen. Die Kreisvertreter stimmten dem Vorgehen und der Stellungnahme des Ausschusses und dessen Vorsitzenden zu und lehnten wiederum den Beitritt fast einhellig entschieden ab.

Leider ist die Ausführung des vorjährigen Beschlusses über die Einrichtung eines Unterrichts zur Ausbildung von Feuerwehrführern noch nicht möglich gewesen. Die Bestrebungen des Ausschusses haben noch keinen greifbaren Erfolg erzielt, werden aber fortgesetzt und wohl bald zu einer Vorlage an den Vorstand führen. Die Eingaben des Ausschusses zur Ausführung der anderen Beschlüsse des vorjährigen Feuerwehrtages über Gewährung von Fahrpreisermäßigung zum Besuch der Feuerwehrtage, sowie über die Besteuerung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zur Beschaffung von Feuerlöschrichtungen sind erfolglos geblieben.

Auf dem 17. „Deutschen Feuerwehrtage“ in Nürnberg, vom 23. bis 26. Juli 1909 war unser Verband außer durch den Vorsitzenden auch durch eine Anzahl von Kameraden vertreten. Am 11. und 12. Dezember 1909 tagte der Ausschuss des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes in Berlin, bei dem unser Verband ebenfalls durch den Vorsitzenden vertreten war. Ueber deren Verhandlungen und Beschlüsse hat unsere Verbandszeitung berichtet. Die Mehrheit des Preussischen Landes-Feuerwehrausschusses lehnte zum dritten Male den Eintritt in den Beirat ab.

Im abgelassenen Jahre sind dem Verbandsrat neu beigetreten 171 Wehren mit 5635 Mitgliedern, nämlich: Arnhäuschen-Kezbergerhöhe mit 30 Mitgliedern, Auel 27, Badorf 25, Becond 54, Becke 52, Beilingen 40, Bergerhof 25, Berndorf 34, Berrenrath 30, Berus 24, Bettenfeld 27, Binsfeld (Eifel) 45, Birgel (Daun) 25, Birgden 36, Bisten 23, Blumenthal 25, Bliesheim 31, Borr 26, Britten 39, Buderich (Neuß) 30, Buchweiler 25, Buschhoven 30, Clasmipper 30, Conzen 32, Cörrenzig 46, Denklingen 30, Dieringhausen 40, Dohm-Lammersdorf 31, Dohrgaul 30, Dreisbach 20, Dremmen 51, Düren 32, Düsseldorf-Rath (Siebelsche Fabrikfeuerwehr) 13, Düsseldorf-Rath (Feuerwehr der Mannesmann-Röhrenwerke) 24, Eden-

hagen 25, Efferen 40, Ellendorf 60, Egen 30, Esch (Daun) 28, Esch (Rheinbach) 30, Eynatten 35, Falscheid 32, Fidingen 26, Fischeln (Feuerwehr des Krefelder Stahlwerks) 20, Forsthaus (Kempen) 30, Freimersdorf 43, Frielingendorf 35, Griesenich-Mausbach 50, Gummersbach 122, Gummersbach (Feuerwehr der Firma L. & C. Steinmüller) 42, Halzenberg 20, Hämmer 30, Hanggarten 30, Hardt 25, Hauset 26, Heimerzheim 40, Herforst 40, Hergenrath 36, Hermülheim 26, Herongen 25, Hilfarth 58, Hochneukirch 60, Hüffelsheim 40, Illingen 53, Immendorf (Köln) 25, Ippendorf 21, Juntersdorf 32, Kaarst 33, Kalk (Feuerwehr der Chem. Fabrik) 20, Kehn 29, Kemperhöhe 25, Kendenich 23, Kerpen (Wifel) 29, Kervenheim 43, Kettenis 40, Kettig 30, Kettwig vor der Brücke 32, Kierdorf 25, Kleinenbroich 25, Kriesheim 31, Klinkum 30, Köttingen 15, Köln-Humboldt-Kolonie 21, Krefeld (Feuerwehr der Baumwollspinnerei) 22, Kreuzweiser 28, Kripp 32, Langel (Wahn) 27, Lederbach 30, Lengsdorf 22, Liebour 18, Liedberg 36, Limbach 29, Lindlar 35, Liffendorf 35, Lonzen 30, Losheim 38, Lubendorf 30, Manheim 27, Mallendar 30, Mechernich 35, Meddenheim 52, Merbed 26, Merl 20, Meschenich 25, Miel 26, Morenhoven 30, Morbach (Bernkastel) 34, Mürlenbach 25, Neersen 25, Nemmenich 28, Neuenahr (Feuerwehr des Apollinarisbrunnens) —, Neuwerk 40, Niederberg 25, Niederdollendorf 26, Niedersischbach 30, Niederkrüchten 42, Niederlingweiler 52, Niederprüm 28, Niersbach 30, Oberkrüchten 34, Oelchen 30, Odendorf 30, Ollheim 25, Orsoy 50, Palzem 22, Preist 30, Bronsfeid 29, Repelen 61, Rebellrath 30, Reckenhöfe 34, Remlingrade 20, Rhauen 28, Rheinhausen (Feuerwehr der Friedrich-Alfred-Hütte) 30, Rötgen (Bonn) 27, Rospe 30, Saarthölbach 40, Scherpenseel 30, Schwadorf 29, Spangdahlem 56, Weiskirchen 25, Speicher 34, Stiegerheide 38, Stotzheim 18, Teveren 30, Thier 25, Traar 30, Ueberherrn 50, Uebach 47, Uchtelfangen 38, Unkel 51, Unkelbach —, Urbach 34, Uerzig 66, Vollmerhausen 30, Waldorf 33, Wankum 30, Weiler (Bingerbrück) 66, Weierbach 40, Weißenberg 29, Welschbillig 50, Wildberg 25, Windhagen (Gummersbach) 30, Wincheringen 48, Wipfkirchen 30, Xanten 38, Zieverich 26, Zweifel mit 43 Mitgliedern.

Ausgeschlossen sind durch Auflösung die Wehren Neuerburg mit 59 Mitgliedern Boisheim 30, Wlatten 25 und Altenburg mit 20 Mitgliedern; die Wehren Wald I, Wald II, Kreuzweg und Schlagbaum sind zu einer Wehr „Wald“, und ebenso die Wehren Richrath und Reusrath zu einer Wehr Richrath-Reusrath vereinigt, die Wehren Dümpten und Heifen mit Mülheim-Ruhr, sowie Alstaden mit Oberhausen vereinigt, und ferner Eller, Gerresheim, Gerresheim-Glashütte, Rath, Heerdt I, Heerdt II (Ober- und Niedertassel), Heerdt III (Zoppenbroich) zu Düsseldorf eingemeindet. Auch die früheren Einzelwehren Benrath, Holthausen, Himmelgeist, Reisholz und Urdenbach sind schon seit zwei Jahren als „Freiwillige Feuerwehr Benrath“ vereinigt und bilden deren einzelne Löschzüge. Demnach beträgt der Zuwachs 161 Wehren mit 5501 Mitgliedern, und der Verband umfaßt nunmehr 821 Wehren mit 40440 Mitgliedern.

Der Verband umfaßte im Jahre 1891 87 Wehren mit 6932 Mitgliedern, im Jahre 1910 821 Wehren mit 40440 Mitgliedern.

Es folgt in dem Bericht eine Zusammenstellung der Wehren des Provinzial-Feuerwehrverbandes und deren Mitgliederzahl nach den Kreisen.

Danach gehören dem Verbands an: in den Regierungsbezirken Aachen 102 Wehren und 4202 Mitgliedern, Koblenz 100 Wehren und 4481 Mitgl., Köln 206 Wehren und 7787 Mitgl., Düsseldorf 249 Wehren und 15507 Mitgl., Trier 167 Wehren und 8676 Mitgl., insgesammt 824 Wehren und 40653 Mitgliedern.

Die Anträge auf Verleihung der von Seiner Majestät dem Kaiser gestifteten „Feuerwehr-Erinnerungszeichen“ für Verdienste um das Feuerlöschwesen sind im Januar und im Juli jeden Jahres von dem Leiter der Feuerwehr aufzustellen und dem Bürgermeister der Gemeinde oder Stadt einzureichen. Gemäß dem Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 15. Januar 1909 sind die Vorschläge auch vom Provinzial-Feuerwehrverband zu begutachten und werden von den Herren Regierungspräsidenten oder Landräten an den Ausschuß zur Aeußerung übersandt. Die Bearbeitung dieser Aufstellungen, die Einholung von Auskünften über die Vorge schlagenen usw. macht dem Ausschuß nicht unerhebliche Arbeit, weil die Wehrvorstände nicht immer die Grundsätze beachten, die für die Beantragung der Auszeichnung maßgebend sind. Es sei daher auch

hier darauf hingewiesen, daß das Erinnerungszeichen in erster Linie und hauptsächlich für vorwurfsfreie und verdienstvolle Betätigung im aktiven 25jährigen Feuerwehrdienst verliehen wird.

Es genügt nicht eine 25jährige Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr oder gar zur Zahl der gesetzlich löschpflichtigen Personen, sondern es ist treue und eifrige Teilnahme als diensttuendes Mitglied erforderlich. Dagegen ist es gleich, ob die 25 Jahre Dienstzeit ununterbrochen waren oder nicht, ob sie in einer und derselben oder in verschiedenen Wehren geleistet sind, wenn nur die Summe der gesammten Dienstzeit 25 Jahre beträgt. Ferner müssen die Vorschlagenden den allgemeinen Voraussetzungen für die Verleihung von Ordensauszeichnungen entsprechen, besonders auch in bezug auf gerichtliche Bestrafungen. Auch sind von der Verleihung diejenigen ausgeschlossen, die, wenn auch erst nach mehr als 25jähriger Mitgliedschaft, ganz aus der Feuerwehr ausgeschieden sind.

Außer für 25jährige Feuerwehrdienstzeit kann das Erinnerungszeichen auch an solche Männer verliehen werden, die sich um das Feuerlöschwesen ganz besondere Verdienste erworben haben. Hierbei ist es belanglos, ob sie weniger als 25 Jahre der Wehr angehören und ob sie noch diensttuende Mitglieder sind. Im allgemeinen wird das nur für den Leiter einer Wehr zutreffen. Es kommen dabei aber nur ganz hervorragende außergewöhnliche Leistungen in Betracht, die weit über das durchschnittliche Maß hinausgehen. Daher kann pflichtgemäße Fürsorge eines Beamten für die Feuerwehr seiner Gemeinde allein keinen Grund für die Auszeichnung abgeben, sondern wenn lediglich die Erfüllung der Amtspflicht in Frage kommt, sollte der Antrag erst nach vollendeter 25jähriger Amtszeit gestellt werden. Selbst wenn wirklich große über das übliche Maß hinausragende Verdienste vorliegen, soll der Vorge schlagene doch auch wenigstens annähernd 25 Jahre lang Feuerwehrmitglied gewesen sein, nicht aber erst wenige Jahre. Bei solchen etwa vorhandenen ganz besonderen Verdiensten um das Feuerlöschwesen können auch Ehrenmitglieder einer Feuerwehr, die ihr also nicht mehr als diensttuende Mitglieder angehören, und auch solche Personen, die aus der Feuerwehr nach 25jähriger Mitgliedschaft ausgeschieden waren, in Vorschlag kommen. Nach einer Bekanntgabe des Herrn Ministers des Innern darf das Erinnerungszeichen auch in kleiner Form zur Zivilkleidung im Knopfloch oder auch am Ordensketten getragen werden. Es folgt das Verzeichnis aller Wehrmänner, denen in unserer Provinz im vorigen Jahre das Erinnerungszeichen verliehen ist; wir werden dies Verzeichnis gelegentlich wiedergeben. Gemäß einer Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 18. Dezember 1909 haben Seine Majestät der Kaiser und König genehmigt, daß das Erinnerungszeichen, das auf der linken Brustseite des Rockes getragen wird, auch zur Militäruniform, und zwar unterhalb der Ordensschnalle, angelegt werden darf.

Die Auszeichnung, die der Verband für 25jährige treue Dienstzeit in den freiwilligen Verbandswehren in der Form einer Ehrenurkunde verleiht, ist in diesem Jahre folgenden Kameraden zuerkannt:

In Aachen=Forst: 1. Matth. Deuz; Beaumarais: 2. Peter Winter; Bensberg: 3. Adolf Cophmann; Bergneustadt: 4. Wilh. Brandt, 5. Ernst Heinrich Bokemühl; Bitburg: 6. Pet. Stoll, 7. Matth. Neumann; Bonn: 8. Anton Gemein, 9. Josef Theinée, 10. Michael Brünker, 11. Heinrich Burmeister; Borbeck: 12. Ad. Hoff; Bouz: 13. Georg Klein, 14. Joh. Rupp; Cochem: 15. Georg Hellmuth; Daun: 16. Rudolf Maus; Duisburg-Ruhrort I: 17. Heinrich Rhode; Duisburg-Turner: 18. Jos. Beyenburg, 19. Alex. Höfer, 20. Wilh. Hoffmann; Düsseldorf=Gerresheim: 21. Joh. Horß, 22. Jakob Gasper; Emmerich: 23. Karl Baardwyk, 24. Gustav Breitenstein, 25. Fritz Rung, 26. Paul Pjuhl, 27. Gerh. Welbers, 28. Jak. van Hall, 29. Joh. Sweering, 30. Wilhelm Sweering; Eupen: 31. Peter Jerusalem, 32. Johann Thielen, 33. Ed. Johae, 34. Lambert Scholl; Fischeln: 35. Leopold Küsters; Geldern: 36. Matth. Peun, 37. Franz Bochhorn, 38. Heinrich Drissen, 39. Joh. van Zwaemen, 40. Jak. Leufers, 41. Heinrich Haejs, 42. Gerh. Post, 43. Josef Klein, 44. Wilhelm Janssen, 45. Wilhelm Lipp, 46. Joh. Ruh, 47. Bernh. Kellendonk, 48. Heinrich Leisten, 49. Emil Fußmann, 50. Jos. Kerkmann, 51. Matth. Wenders, 52. Mart. Claessen, 53. Ferd. Venhorst, 54. Engelb. Baltissen, 55. Franz Geh-

ring; Gemünd: 56. Peter Engels; Gräfrath: 57. August Ellenbeck; Grefrath: 58. Abel Schumacher; Grevenbroich: 59. Matth. Krey; Hiden: 60. Wilh. Ködel; Hillesheim: 61. Heinr. Christen; Hildorf: 62. Matth. Engels, 63. Theod. Kohnen, 64. Joh. Longerich, 65. Ludwig Luppus, 66. Heinr. Piel, 67. Heinrich Steinkühler, 68. Herm. Longerich; Homberg: 69. Joh. Müller; Höhscheid: 70. Karl Gottl. Zander; St. Hubert: 71. Schreven; Issum: 72. Wilhelm Dyz, 73. Joh. Möllmann; Kevelaer: 74. Heinrich Baldeau, 75. Heinr. Ball, 76. Peter Joh. Janzen, 77. Theodor Schaffers, 78. Gerhard Schriever, 79. Leonhard Kamp; Köln-Bayenthal: 80. Joh. Pöhler; Köln-Braunsfeld: 81. Wiedemann; Korschenbroich: 82. Aug. Bayer; Krefeld: 83. Franz Witten, 84. Heinrich Gihelmann; Leichlingen: 85. Ed. Klein; Lennep: 86. Jul. Hungerbach; Lisdorf: 87. Heinr. Kleber; Mettmann: 88. Joh. Günther; Moers: 89. Wilh. Schüler, 90. Peter Gerling, 91. Gerh. Ohlmann, 92. Martin Lehner, 93. Georg Köhler, 94. Dietrich Keemann, 95. Gerh. Lissen, 96. Wilh. Baumann; Neviges: 97. Gustav Pajch, 98. Alex. Reiffen; Nieder-Prüm: 99. Ernst Hohmann; Nümbrecht: 100. Siegmund Bierkötter; Oberhausen: 101. Th. Kreienbrock, 102. Heinrich Hildebrand, 103. Joh. Kleffen; Radevormwald: 104. Bernh. Bornewasser; Remagen: 105. Adam Floter; Remscheid: 106. Walter Cleff, 107. Fritz Hedden, 108. Gottl. Böcker, 109. Herm. Luderzen, 110. C. Josua Altenpohl, 111. Wilhelm Leberkuszen, 112. Aug. Schumacher, 113. Ernst Jung, 114. Ernst Zapp, 115. Wilh. Passfrath, 116. Karl Steffens, 117. Engelb. Biemer, 118. Robert Kroh, 119. Richard Markus, 120. Gottfried Ehlis, 121. Hermann Weber, 122. Karl Schmidt, 123. Franz Schmidt, 124. Richard von der Mühlenzen, 125. Richard Feiter, 126. Gustav Reinschagen, 127. August Damm, 128. Hugo Picard, 129. Karl Berger, 130. August Wellershaus, 131. Fritz Seinsche, 132. Joh. Gottl. Seibert; Rodenkirchen: 133. Ad. Schmitz; Ronsdorf: 134. Hermann Kolzen, 135. Hugo Windgassen, 136. Artur Böcker; Rheydt: 137. Rudolf Herz, 138. Joh. Frengen; Saarlouis: 139. Joh. Rival, 140. Nikolaus Legrand; Siegburg: 141. Wilhelm Piller; Solingen: 142. C. D. Schaaf, 143. Gustav Kaufmann, 144. Richard Krapp, 145. Fritz Reiffner; Stommeln: 146. Jos. Geuer, 147. Josef Reiff, 148. Heinrich Becker; Sulzbach: 149. Peter Henn, 150. Peter Schneider, 151. Christ. Schaumlöffel; St. Tönis: 152. Jakob Mülders, 153. Wilh. Hedemanns; Trier: 154. Joh. Bapt. Raab, 155. Michel Eich, 156. Paul Voigt, 157. Matth. Barz; Uerdingen: 158. Jos. Ddenbach, 159. Jos. Schönwasser; Vallendar: 160. Joh. Klein II, 161. Heinrich Krämer, 162. Jakob Mohr; Viersen: 163. Joh. Wilhelm Pohl; Wallerfangen: Firma Villeroy & Boch: 164. Joh. May; Wipperfürth: 165. Josef Börjch, 166. August Hasli, 167. Ewald Schleifer, 168. Albert Berghaus, 169. Wilhelm Höhmann, 170. Ewald Dörpinghaus; Wülfrath: 171. Gustav Hörster; Zülpich: 172. Franz Dederichs, 173. Paul Cremer; Düren: 174. Paul Schumacher; Aßbach: 175. Joh. Decker, 176. Josef Walgenbach.

Die Bildung von Kreis-Feuerwehrverbänden, deren Musterfakungen der Feuerwehrtag in Kleve 1908 beschlossen und nach Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten eingeführt hatte, hat begonnen und ist in mehreren Kreisen zum guten Ziel gekommen, in anderen in der Ausführung begriffen. Dadurch wird die Feuerwehrsache besonders auf dem Lande mächtig gefördert, wovon die Gründung zahlreicher neuer Feuerwehren zeugt. Folgende Verbände sind vollständig eingerichtet: Ahrweiler, Vorsitzender Oberbrandmeister Weisgerber, Sattlermeister in Ahrweiler; Altenkirchen, Vorsitzender Oberbrandmeister K. Siebel, Fabrikbesitzer in Kirchen; Bergheim, Vorsitzender Oberbrandmeister Bürgermeister Kirchmann in Bergheim; Bitburg, Vorsitzender Oberbrandmeister W. Simon, Brauereibesitzer in Bitburg; Daun, Vorsitzender Oberbrandmeister Scherer, Königl. Steuerinspektor in Daun; Dinslaken, Vorsitzender Branddirektor Sigloch, Beigeordneter in Hamborn; Düsseldorf-Land, Vorsitzender Bürgermeister Heitland in Hilben; Erkelenz, Vorsitzender Oberbrandmeister H.

Haas, Kaufmann in Erkelenz; Eissen, Vorsitzender Oberbrandmeister F. Ruhrmann, Wirt in Steele; Euskirchen, Vorsitzender Brandmeister Honnes, Rentner in Zülpich; Geilentkirchen, Vorsitzender Bürgermeister Clausen in Geilentkirchen; Geldern, Vorsitzender Bürgermeister Dr. Werners in Geldern; Gummersbach, Vorsitzender Königl. Landrat Fischer in Gummersbach; Köln, Vorsitzender Branddirektor A. Teutenberg, Polizeikommissar in Brühl; Krefeld-Land, Vorsitzender Branddirektor F. Mauritz, Kaufmann in Uerdingen; Kreuznach, Vorsitzender Oberbrandmeister Kindgen in Sovernheim; Lennep, Vorsitzender Oberbrandmeister D. Groß, Bahnhofswirt in Lennep; Mettmann, Vorsitzender Branddirektor H. Wülfling, Fabrikbesitzer in Vohwinkel; Moers, Vorsitzender Branddirektor Laufen, Kreisbaumeister in Moers; Montjoie, Vorsitzender Bürgermeister Kratz in Keisternich; Mülheim-Rhein, Vorsitzender Branddirektor Trips, Rentner in Mülheim; Ottweiler, Vorsitzender Branddirektor J. Gleiz, Architekt in Neunkirchen; Prüm, Vorsitzender Brandmeister K. Schwarz, Fabrikant in Prüm; Rheydt-Gladbach, Vorsitzender Branddirektor Odenkirchen, Justizrat in Rheydt; Saarbrücken, Vorsitzender Branddirektor L. Knipper, Stadtbaumeister in Saarbrücken; Saarlouis, Vorsitzender Branddirektor P. Grim, Kaufmann in Saarlouis; Siegfried, Vorsitzender Oberbrandmeister H. Richarz, Brennereibesitzer in Siegburg; Solingen, Vorsitzender Bürgermeister L. Gläffner in Höhscheid; dazu zählen die Vorsitzenden der Stadt-Feuerwehrverbände: Branddirektor J. Gemünd-Bonn; Branddirektor Terpe-Duisburg; Branddirektor Pichardt-Gummersbach; Branddirektor M. Scheuer-Krefeld; Branddirektor Lucas-Mülheim-Ruhr; Branddirektor Kluge-Oberhausen; Branddirektor H. Hartwig-Remscheid; Branddirektor L. Sabin-Solingen; Branddirektor E. Schieffer-Trier.

Auch Kreisbrandmeister sind in mehreren Kreisen angestellt in der Weise, wie es in dem „Muster einer Kreisbrandmeister-Ordnung“ unseres Verbandes bestimmt und ausgeführt ist. Es sind folgende 28 Herren: Oberbrandmeister Weisgerber-Ahrweiler; Bautechniker Deningner-Altenkirchen; Branddirektor Dr. Schwann, Sanitätsrat in Godesberg für den Kreis Bonn; Oberbrandmeister P. Friedrichs-Cochem; Branddirektor Sigloch-Hamborn für Dinslaken; Bürgermeister Heitland-Hilben für Düsseldorf; Brandmeister und stellv. Kreisverbandsvorsitzender J. Specks in Wegberg für Erkelenz; Brandmeister P. Beden-Euskirchen; Oberbrandmeister W. van Effen-Kevelaer für Geldern; Kreisbrandmeister Ejjern-Gummersbach; Oberbrandmeister J. Kires-Güls für Koblenz-Land; Branddirektor Teutenberg-Brühl für Köln; Oberbrandmeister W. Mezger-Kreuznach; Branddirektor a. D. Lisner-Lennep; Oberbrandmeister A. Kaiser-Mayen; Branddirektor A. Hansen-Kamp-Neviges für Mettmann; Branddirektor Laufen-Moers; Kreisbaumeister Lichius-Neuß; Branddirektor Gleiz-Neunkirchen für Ottweiler; Oberbrandmeister L. Pfahl-Rheinbach; Branddirektor Odenkirchen-Rheydt für Rheydt-Gladbach; Branddirektor Knipper-Saarbrücken; Kreisbaumeister K. Flacke-Saarburg; Branddirektor Grim-Saarlouis; Kreisbaumeister F. Dauzenbächer-St. Goar; Kreissekretär K. Sonnenburg-Siegburg; Kreiswiesenbaumeister R. Flender-Simmern; Kreisverbandsvorsitzender Bürgermeister Gläffner-Höhscheid für Solingen; Kreiswiesenbaumeister L. Georg-Zell.

Zu dem Bericht über die Feuerweh-Anfallkasse der Rheinprovinz, welchen wir noch zum Abdruck bringen werden, wird folgendes vermerkt:

Beiratsmitglieder sind gegenwärtig: Die Verbandsauschussmitglieder Diezler-Düren, Sanitätsrat Dr. Schwann-Godesberg und die Bürgermeister Bidgenbach-Heddesdorf und Gläffner-Höhscheid; deren Stellvertreter: die Ausschussmitglieder Fremerey-Cupen, Schieffer-Trier und der Bürgermeister Kirschbaum-Wülfrath. Herr Bürgermeister Dr. Neff-St. Johann ist als stellvertretendes Beiratsmitglied ausgeschieden und als sein Nachfolger Herr Bürgermeister Becker-Brebach a. d. Saar gewählt.

In letzter Zeit sind mehrfach Entschädigungsansprüche erhoben für Unfälle, die Wehrmänner in solchen Fällen erlitten hatten, in denen sie gegen Vergütung im Interesse eines Unternehmers tätig waren, z. B. Zirkus- und Theaterwagen, sowie Arbeiten zur Instandhaltung der Spritzenhäuser und Stegertürme. Hierbei besteht für die Kasse

aber rechtlich keine Entschädigungspflicht, weil gemäß § 1 des Statuts die Kasse nur für solche Unfälle eintritt, die sich bei der Löschhilfeleistung oder bei einer dafür angeordneten Uebung ereignen. In den oben angeführten Fällen muß aber der jeweilige „Unternehmer“ für etwaige Unfälle aufkommen, die bei der Tätigkeit der Feuerwehrmänner eintreten, selbst wenn diese dabei in Uniform erschienen waren. Ähnlich ist die Rechtslage bei Unfällen, die sich beim Reinigen oder Instandsetzen der Geräte usw. ereignen. Auch da ist die Kasse gesetzlich nicht zur Unfallentschädigung verpflichtet, denn die regelmäßige Reinigung der Gerätehäuser usw. ist Sache der Gemeinde; diese Tätigkeit ist (auch nach § 4c der Musterstatuten oder des Grundgesetzes für die anerkannten freiwilligen Feuerwehren) ein „Nebendienst“, also keine Tätigkeit, die einem Feuerwehrmann an sich obliegt. Etwas anderes ist es, wenn sich ein Unfall zuträgt beim Reinigen der Geräte im unmittelbaren Anschluß an eine Uebung vor dem Entlassen der Wehr. Dabei ist eine Entschädigungspflicht der Kasse wohl anzuerkennen.

Die im Vorjahre eingeführte Erweiterung der Unfallversicherung der Feuerwehrmänner durch eine Vereinbarung mit der Rheinischen Unfallversicherungsgesellschaft ist inzwischen ins Leben getreten. Die Gesellschaft hat den versicherten Feuerwehren einen weiteren Rabatt eingeräumt teils für einen langfristigen Abschluß (10 Jahre), teils für die Führung der Verwaltung dieser Nebenversicherung durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, also einer weiteren Belastung dieser zugunsten der Feuerwehren. Bekanntlich dient diese Einrichtung einem doppelten Zwecke, erstens, die Wehrmänner zu versichern gegen alle Unfälle im Feuerwehrdienste, also bei Feuer- und Wassernot, bei Wachen, Uebungen und Hilfeleistungen, bei Unglücksfällen, bei Reisen zu Feuerwehrversammlungen und ähnlichen Gelegenheiten, überhaupt in allen Fällen, wo die Feuerwehr nach allgemeinem oder jeweiligem besonderen Auftrage der zuständigen Stelle in Tätigkeit tritt. Zweitens dient sie bei etwas höheren Prämienätzen außerdem auch noch zur Erreichung einer bedeutend höheren Entschädigung der bei Bränden und Uebungen erlittenen Unfälle, als unsere Unfallkasse allein sie leisten kann. Diese Entschädigungen werden außer und neben den Entschädigungen unserer Feuerwehr-Unfallkasse und unabhängig von diesen geleistet.

Es sind seither dieser Nebenversicherung 215 Wehren mit 5024 Mitgliedern beigetreten. Die Versicherungssummen dafür betragen: 31 848 000 M. für den Todesfall, 51 066 000 Mark für den Invaliditätsfall und 31 773 M. an täglicher Entschädigung.

Wenn die Feuerwehr-Unfallkasse bisher auch bei einzelnen Unfällen von Wehrmännern, die nicht bei Löschhilfe oder Feuerwehrübungen erlitten waren, ohne Verpflichtung, nur aus Billigkeitsgründen Entschädigungen gewährt hat, so wird das künftig unbedingt und ohne Ausnahme verweigert werden, weil jetzt den Gemeinden und Wehren Gelegenheit gegeben ist, sich der erweiterten Versicherung anzuschließen.

Die große Anzahl von Unfällen, die sich seit jeher, besonders aber in den letzten Jahren bei gefährlichen Uebungen, z. B. mit der Rettungsleine, mit dem Sprungtuch und dem Fahrseile, der Spille und dem Rettungsschlauch ereignet haben, und die Schwere der Verletzungen dabei, die viele kräftige junge Leute in schweres Siechtum, ja in den Tod geführt haben, fordern den Erlaß von Vorschriften, durch die derartige Uebungen aufs möglichste eingeschränkt und unerläßliche Vorsichtsmaßregeln verpflichtend angeordnet, halbsbrecherische Kunststücke aber aufs schärfste verboten werden. Es ist Erfahrungssatz, daß gegenüber den überaus zahlreichen und schweren derartigen Unglücksfällen bei Uebungen nur sehr wenige Unfälle dieser Art bei Bränden vorkommen.

Unser Ehrenschutzmitglied, Herr Kreisbrandmeister und Branddirektor Dr. Schwann, hat daher eine Denkschrift zu Nr. 9 der Tagesordnung des diesjährigen Feuerwehrtages ausgearbeitet, die in der Nummer 37 unseres „Feuerwehrmann“ abgedruckt und den Abgesandten in Neuenahr überreicht wird.

Es folgt der Verwaltungsbericht der Aachener und Münchener Feuerwehr-Unterstützungskasse für Rheinland und Westfalen, welcher vor kurzem an sämtliche Wehren versandt worden ist.

Der Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung sich mit einer Einrichtung befaßt, die den Feuerwehren und Gemeinden der Provinz eine wohlfeile Versicherung der bei Bränden und Uebungen zur Bespannung der Feuerwehr-

fahrzeuge verwendeten Pferde gegen Unfälle ermöglichen soll. Welche Vorteile für die Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren aus einer solchen Versicherung erwachsen, ist leicht einzusehen. Die Gespannhalter finden sich weit eher bereit, ihre Pferde der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, sie werden nicht ängstlich jede schnellere Gangart und jeden unbequemen Weg zu vermeiden suchen, — wenn sie die Gewähr dafür haben, daß sie bei etwaigen Unfällen der Pferde vollen Ersatz erhalten. Diese Versicherung empfiehlt sich auch aus dem Grunde, weil dadurch die Gemeinden gegen die Ersatzansprüche der Besitzer der von Unfällen betroffenen Pferde geschützt werden. Es handelt sich nun darum, ob jede einzelne Wehr oder Gemeinde für sich eine Versicherung abschließen soll, aber mit einer und derselben Gesellschaft, die dadurch billige Bedingungen stellen kann, daß sämtliche dem Verbandsangehörigen Wehren nur bei ihr versichern, — oder ob eine Gesamtversicherung vom Verbandsangehörigen werden soll. Die „Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft“ in Köln ist bereit, dem Verbandsangehörigen dabei sehr entgegenzukommen. Bei der Einzelversicherung von Pferden, die nur gelegentlich im Feuerwehrdienste verwendet werden, ist 1 Proz. des Wertes jährlich an Prämie zu zahlen, wenn lediglich gegen Tod oder notwendig werdendes Töten versichert wird. Soll jedoch auch der durch Sturz- und Beinleiden entstehende Minderwert eingeschlossen sein, so beträgt die Prämie 1½ Proz. des Wertes. Für Pferde, die ständig im Feuerwehrdienste gebraucht werden (bei Berufsfeuerwehren), erhöht sich die Prämie auf 4 bis 5 Proz. Vom dritten Jahre ab wird auf die Prämie ein bis zu 50 Proz. steigender Rabatt gewährt bei den Versicherungen, die schadlos verlaufen. Die Versicherung der Pferde erfolgt nach Durchschnittswerten und erstreckt sich auf jedes Pferd, das benutzt wird. In der Prämie ist auch die Rückversicherung gegen die Nachschußpflicht mit einbegriffen, so daß Nachzahlungen ausgeschlossen sind. Ferner werden nach der Vereinbarung die sonst üblichen Eintrittsgelder nicht erhoben; die Einzel-Policegebühr beträgt je nach der Höhe der Versicherungssumme 1,50—2,50 M.

Bei Abschluß einer Gesamtversicherung aller Verbandswehren, soweit solche Pferde benutzen, würden selbstverständlich noch günstigere Bedingungen erzielt werden. Hierdurch ersparte man zunächst die Policekosten, da nur ein Versicherungsschein erforderlich wäre. Auch die Rabattsätze, die vom dritten Versicherungsjahre ab gewährt werden, wären dann günstiger, weil sie schon gewährt werden können, wenn die Unfallentschädigungen nicht 50 Proz. der Gesamtjahresprämie erreichen.

Ferner wird Bericht erstattet über die Entwicklung des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrmuseums in Gelsenkirchen, über welche nur Erfreuliches zu berichten ist.

Auch in diesem Jahre haben sich die Arbeiten für die Verwaltung des Verbandes wieder vermehrt. Insbesondere gewinnt der schriftliche Verkehr immer größeren Umfang: Im Briefbuch sind über 12 000 Nummern verzeichnet (einschließlich der 5000 Drucksachen, die verschickt sind). Daher wird der Ausschuß nicht umhin können, ein ständiges Bureau einzurichten, sobald die Mittel dazu vorhanden sind. Er ist leider gezwungen, auch diesmal wieder um Nachsicht zu bitten, wenn die Beantwortung mancher Anfragen ungebührlich lange verzögert wurde. Sobald die Bildung der Kreis-Feuerwehrverbände vollendet sein wird, gibt's auch dafür Erleichterung, wenn die Wehren lernen, in Fragen lokaler Natur oder von nicht allgemeiner Bedeutung sich an ihren Kreis-Verbandsvorsitzenden zu wenden.

Leider ist es zu beklagen, daß von manchen Wehren auch die Anfragen des Ausschusses nicht beantwortet werden. Aus diesem Grunde ist auch die Herstellung einer ausführlichen Verbandsstatistik noch nicht möglich gewesen. Erst der dritte Teil unserer Verbandswehren hat den schon vor einem Jahre übersandten statistischen Fragebogen beantwortet, fast zwei Drittel sind noch nicht dazu gekommen. Hoffentlich bedarf es nur dieser Anregung, um die Säumigen zur baldigen Einsendung zu veranlassen.

Der Ausschuß wird auch fernerhin nach besten Kräften bemüht sein, sich der Arbeiten zu unterziehen, die zur weiteren Ausbreitung des Verbandes, zur Vervollkommnung des Feuerlösch- und Rettungswesens in unserem Rheinlande dienen können. Er dankt auch an dieser Stelle allen treuen Mitarbeitern aus dem Verbandsangehörigen, die ihn stets gern unterstützen, sowie auch allen Behörden der Gemeinden, der Kreise und der Provinz und vor allem den staatlichen Behörden, die unserem Verbandsangehörigen so großes Entgegenkommen beweisen und erbittet auch für die Zukunft ihr dauerndes

Wohltwollen. „Einer für Alle, Alle für Einen, Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

Den im abgelaufenen Jahre durch den Tod abgerufenen Mitgliedern widmete der Vorsitzende herzliche Worte des Gedenkens; die Versammelten erhoben sich von ihren Sätzen.

Anträge 1c.

Der Vorsitzende begründete darauf den Vorschlag, den Leiter der Feuerwehr-Unfallkasse, Herrn Geh. Regierungsrat Borster, wegen seiner Verdienste um die Wehren zum Ehrenmitglied zu ernennen, freudig stimmte die Versammlung dem Vorschlage zu.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen erstatteten die Rechnungsprüfer Bericht über die Rechnung des Vorjahres, dem Schrift- und Kassenführer, Herrn Oberlehrer Böwering-Düren, wurde für seine große Mühewaltung allseitiger Dank ausgesprochen.

Ar. diesen Punkt wurde sofort der Antrag des Verbandsausschusses auf Erhöhung der Verbandsbeiträge pro Mitglied und Jahr von 25 auf 35 Pfennig geknüpft und nach eingehender Begründung durch das Ausschußmitglied, Herrn Sabin-Solingen, einstimmig angenommen.

Bei Erwähnung der Verleihung der Verbands-Ehrenurkunden für 25jährige regelmäßige aktive Dienstzeit in der freiwilligen Feuerwehr widmete der Vorsitzende den Jubilaren ehrende Worte der Anerkennung und brachte auf sie ein dreifaches Hoch aus. Die Vorlage des Vorstandes über die Eintragung des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz in das Vereinsregister zur Erlangung der Rechtsfähigkeit und zugleich den Antrag auf die dadurch hervorgerufene Satzungsänderung erlangte nach der Begründung einstimmige Annahme. Das gleiche war der Fall bei der Vorlage des Vorstandes über einen Zusatz zur „Kreisbrandmeister-Ordnung“, wonach bei Wahl eines Kreisbrandmeisters der Provinzialverband gehört werden soll.

Die Vorlage des Vorstandes über Vorschriften wegen Vermeidung oder wenigstens Einschränkung einiger gefährlichen Feuerwehrübungen sowie gegen Anwendung der erforderlichen Schutz- und Vorsichtsmaßregeln, und zwar zur Verhütung oder wenigstens zur Verminderung von Unfällen bei Übungen, zu welcher in letzter Nummer die Denkschrift erschienen war, wurde mit einigen aus der Versammlung heraus gewünschten Zusätzen ebenfalls angenommen.

Die Vorlage des Vorstandes über die Versicherung der Pferde wurde in dem Sinne genehmigt, daß die Versicherung seitens der einzelnen Wehren erfolgen soll, für welche als Verbandswehren günstigere Bedingungen gestellt werden.

Der Antrag der freiwilligen Feuerwehren Solingen, Höhscheid, Ohligs, Opladen, Leichlingen und noch 18 anderer im Kreis- und Bergischen Feuerwehrverbände Solingen: „Der Feuerwehrtag wolle beschließen: den Vorstand des Provinzialverbandes zu ersuchen, beim Minister der öffentlichen Arbeiten zu beantragen, „daß den Teilnehmern an den Provinzial-Feuerwehrtagen Ermäßigung der Preise für die Eisenbahnfahrt gewährt werde“; den Vorstand des Provinzialverbandes zu ersuchen, „an den Reichskanzler, an den Preussischen Minister des Innern, an den Reichstag und an den Preussischen Landtag ein Gesuch um gesetzliche Regelung der Unfallfürsorge für Feuer- und Schutzwehren zu richten“ wurde angenommen; die Gesuche sollen auch jetzt wieder erneuert werden.

Anträge mehrerer freiwilligen Feuerwehren, „der Provinzialverband möge bei den gesetzgebenden Körperschaften erneut dahin wirken, daß alle Feuerversicherungs-Gesellschaften gesetzlich verpflichtet würden, nach Maßgabe ihres Geschäftsumfanges prozentual zu den Kosten der örtlichen Feuerlösch-Einrichtungen beizutragen“, wurden abgelehnt mit der Begründung, daß es Sache der Gemeinden sei, etwaige ähnliche Anträge zu stellen.

Der Antrag der freiwilligen Feuerwehren Saarbrücken, Büttlingen, Sulzbach, Friedrichsthal, Bischmisheim, Dudweiler und noch 14 anderer im Kreise Saarbrücken: „Der 19. ordentliche Feuerwehrtag wolle den Beitritt des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz zum Preussischen Feuerwehrbeirat beschließen“, wurde, nachdem Herr Kreisbrandmeister Knipper-Saarbrücken sich als Antragsteller mit einer Vertagung der Angelegenheit einverstanden erklärt, Herr Branddirektor Meyer-Saarbrücken für den Antrag plädiert hatte, mit sehr großer Mehrheit abgelehnt.

Die Ergänzungswahl für den Verbandsausschuß ergab die Wiederwahl der ausgeschiedenen Kameraden Branddirektor Peter Grim-Saarlouis, aus dem Regierungsbezirk Trier, Branddirektor Josef Gemünd-Bonn, aus dem Regierungsbezirk Köln, Oberbrandmeister Edm. Fremerey-Cupen, aus dem Regierungsbezirk Aachen, Oberbrandmeister Wilhelm Metzger-Kreuznach, aus dem Regierungsbezirk Koblenz.

Es folgte Ergänzungswahl des Uebungsausschusses und Wahl des Festzug-Ausschusses, welche einmütig getätigt wurden. Den Beschluß der Verhandlung bildete der Antrag der freiwilligen Feuerwehr Trier: „Der Feuerwehrtag wolle beschließen, den 20. ordentlichen Feuerwehrtag und das Provinzial-Feuerwehrtagefest im Jahre 1911 in Trier zu veranstalten“. Dieser Antrag fand die freudigste Aufnahme.

Festkommers.

In dem eigens für das Fest ganz in der Nähe des Bahnhofes errichteten Zelte begann um 8 Uhr abends der Festkommers, bestehend in Konzert, Begrüßungen, turnerischen Vorführungen des Neuenahrer Turnvereins, Liedervorträgen des Neuenahrer Männergesangvereins und des Männerchors, Soli, gemeinsamen Gefängen usw. Nach einem stotten Marsch sprach der Steigerführer, Herr Peter Müller, einen von der westfälischen Dichterin Johanna Balk, die gerade in Neuenahr zur Kur weilte, gedichteten herrlichen Prolog, welcher lebhaften Anklang fand. Den Kaisertoast brachte Herr Geh. Regierungsrat Landrat Heising aus, Herr Bürgermeister Faulhaber sprach die Begrüßung seitens der Gemeinde, Herr Oberbrandmeister Witsch seitens der Feuerwehr aus. Den Dank des Verbandes stattete dessen Vorsitzender, Herr Branddirektor Diezler ab. Herr Branddirektor Sabin-Solingen, als stellvertretender Vorsitzender des Verbandes, sprach der Neuenahrer Feuerwehr seinen Dank aus, worauf Herr Branddirektor Diezler ein inzwischen eingetroffenes Begrüßungstelegramm von früheren Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Staatsminister v. Schorlemer-Lieser verlas und daran anschließend ein Hoch auf Herrn Geh. Regierungsrat Landrat Heising ausbrachte. Der Geschäftsführer des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Museums in Gelsenkirchen, Herr Ingenieur Brüsehof, sprach über die Bedeutung und den Zweck des Museums, Herr Landrat Heising feierte die Damen, insbesondere die Gattin des Verbandsvorsitzenden Diezler, da heute der Tag wiedergekehrt sei, an welchem vor 38 Jahren Frau Diezler ihrem Gatten die Hand zum Ehebunde gereicht habe. Herr Branddirektor Grim-Saarlouis sprach allen denen, welche zu dem Wohlgelingen des Festes beigetragen, den Dank der Anwesenden aus, er gedachte besonders der vorzüglichen Leistungen der Kurkapelle, der Turnerschaft und der beiden Gesangsvereine. Die Stunden flogen schnell dahin, überall im Zelte herrschte die fröhlichste Stimmung.

Der Festsonntag.

Der Festsonntag wurde mit Reveille eingeleitet. In der neuen Kirche fand in der Morgenfrühe Festgottesdienst für die Wehren statt, in welchem Herr Pfarrer Lehnen die Predigt hielt, während die Kirchengesänge von der Neuenahrer Feuerwehrkapelle begleitet wurden. Inzwischen trafen aus ganz Rheinland die freiwilligen Wehren ein, sie marschierten zum Uebungsplatz, wo sie Aufstellung nahmen. Der Himmel war früh grau bezogen, aber in den Morgenstunden entschwand allmählich der Nebel, und die Sonne leuchtete warm und hell vom klaren Himmel hernieder, so daß sich das herrliche Schauspiel der Festübung und des Festzuges in vollem Glanze entfalten konnte. Auf dem Uebungsplatz brachte der Verbandsvorsitzende Diezler-Düren in martigen Worten das Kaiserhoch aus.

Der vom Oberbrandmeister F. Witsch aufgestellte Uebungsplan war der folgende:

1. Paradeaufstellung und Abnahme: Oberbrandmeister Witsch.
2. Fußzerzieren: Brandmeister Jacquemien.
3. Jahrübung mit anschließender Hydrantenübung: Brandmeister Smits. Uebung mit der mechanischen Leiter: Steigerführer Müller.
5. Uebung mit drei Leitern übereinander (neun Leitern), Einsteigen ins dritte Stockwerk: Brandmeister Koch.
6. Uebung mit drei Leitern am Balkon (Einsteigen auf drei Balkons): Steigerführer Witsch.
7. Uebung mit einer Leiter ins vierte Stockwerk (drei Leitern nebeneinander): Steigerführer Jochemich.
8. Sturmangriff: Oberbrandmeister Witsch. — Aufgabe: Hotelbrand. Meldung: Großfeuer. Angriffsobjekt: Steigerturm. Markierung der drei Löschzüge und Feuerwehr Apollinaris-

Brunnen. Das vierte Stockwerk mit Dach steht in Flammen, und breitet sich das Feuer schon auf das dritte Stockwerk aus. Es gilt Menschen zu retten. Der anrückende Löschzug I erhält schon bei der Ansahrt das Signal: Sprungtuch. Nachdem der Bedrängte sich ins Sprungtuch gerettet, eilen die Steiger ins dritte Stockwerk und bringen eine verletzte Person durch den Rettungsschlauch in Sicherheit. Die Sanitätskolonne nimmt sich seiner an. Unterdessen treffen Löschzug II und III ein. Löschzug II rettet aus dem dritten Stock durch den Rettungsschlauch eine gefährdete Person. Löschzug III rettet auf der mechanischen Leiter eine Person aus dem vierten Stockwerk, dann noch eine, welche sich auf den Balkon des dritten Stockwerkes geflüchtet hat. Es droht Deckeneinsturz. Löschzug I erhält das Rückzugsignal. Die Gefahr ist vorüber. Löschzug I geht zum zweiten Male vor. Die verqualmten Zimmer des Hotels werden von zwei mit Rauchschutzapparaten ausgerüsteten Feuerwehrleuten abgesucht. Diese finden im dritten Stockwerk einen Bewußtlosen. Derselbe wird langsam vom Löschzug I an der Leine durch den Rettungsschlauch herabgelassen. Die Feuerwehr Apollinarisbrunnen, Brandmeister Thum, welche um Hilfe angerufen ist, ist eingetroffen und beteiligt sich am Rettungswerk. Das Feuer ist nun mit 6-8 Strahlrohren angegriffen, und gelingt denn auch bald die Bewältigung des Brandes. Die Sanitätskolonne, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Dr. Kaufmann, hat den geretteten Bewußtlosen wieder belebt und einem verletzten Feuerwehrmann einen Notverband angelegt. Auf das Signal Halt und Sammeln wird die Uebung abgebrochen. Die Hauptaufgabe der Wehr ist, bei Ausbruch eines Großfeuers in einem eventuell vollbesetzten Hotel ein ausgiebiges Rettungswerk einzuleiten.

Zu der Uebung hatte sich außer den Feuerwehren auch ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden, welches die exakten Manöver mit lebhaftem Beifall begleitete.

Nach beendetem Sturmangriff setzte sich der Festzug, welcher mehr als 4000 Teilnehmer umfaßte, in Bewegung, der imposante Zug bewegte sich durch die Haupt- und Poststraße zum Kurhotel, wo Vorbeimarsch vor dem Verbandsausschuß erfolgte. Als der Festzug beendet war, verteilten sich die Mannschaften in ihre Quartiere. Im Kurhotel fand ein Festessen statt, bei welchem der Vorsitzende des Westfälischen Feuerwehrverbandes, Herr Abgeordneter Franken-Gelsenkirchen, auf das treue Handinhandgehen beider Verbände toastete, während Herr Branddirektor Dießler dem Herrn Kurdirektor für das liebenswürdige Entgegenkommen der Badedirektion Dank aussprach und ein Hoch auf ihn formulierte, welches Herr Kurdirektor Kütten mit einem Damentoast erwiderte. Um 4 Uhr war Militärkonzert im Kurpark, im Festzelt gab es Ball. Eine Feuerwehrausstellung war auf dem Platze neben dem Festzelt veranstaltet.

Auch am Montag weilten noch zahlreiche Feuerwehrleute in Neuenahr, es fand Besichtigung der Kuranlagen, Sprudel, Bäder usw. und vormittags Frühkonzert im Festzelt statt; nachmittags gab es noch einmal im Festzelt Ball. Das Fest ist in allen Teilen auf das schönste verlaufen.

Beim Vorsitzenden des Verbandes ist folgendes Antwort-Telegramm eingelaufen:

Feuerwehrverband der Rheinprovinz, Bad Neuenahr.

Potsdam 26. 18. September, 7 Uhr nachm.

Seine Majestät der Kaiser und König lassen den Teilnehmern am dortigen Feuerwehrtage für den Guldengruß bestens danken.

Der Geh. Kabinettsrat v. Valentini.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Carnap. In welche Lage eine Wehr geraten kann, die zur Löschhilfe in eine Nachbargemeinde gerufen wird, davon mögen die nachfolgenden Zeilen in Kürze berichten. Am 5. d. M., abends gegen 1/2 11 Uhr, ertönte die Brand sirene auf hiesiger Schachtanlage, prompt wurde das Signal von unserem Hornisten aufgenommen, und in ganz kurzer Zeit stand die Wehr mit zirka 17 Mann am Gerätehaus zum Abrücken bereit. Es brannte in der Nachbargemeinde Horstermark, Fischerstraße 41. Eigentümer des Hauses ist Herr Rechtsanwalt Heyndehl-Buer in Westfalen. Bei unserer Ankunft daselbst war das darin betriebene Kolonialwarengeschäft des Herrn Sanezli schon vollständig ausgebrannt, so daß es unsere Hauptaufgabe war, das Feuer in seiner weiteren Entwicklung zu hindern, was uns denn auch nach zirka einhalbstündigem Arbeiten gelang. Warum die Ortswehr bei unserer Ankunft noch nicht auf der Brandstelle war und warum der Haus-

verwalter sich um Hilfe an Carnap wandte, mag an geeigneter Stätte geklärt werden, ich will nur anführen, daß das Feuer eine unendlich größere Ausdehnung angenommen hätte, wenn die Anwohner auf die Hilfe der Horster Wehr hätten warten müssen. Wie bei allen außergewöhnlichen Anlässen, also trat auch hier wieder die Erscheinung zu tage, daß die Zuschauermenge bei unserem Eintreffen sich schon nach Hunderten bezifferte. Der Jubel, mit dem man uns begrüßte, zeigte die Erregung, in welcher die Leute sich befanden. Es wurden Rufe laut, die recht deprimierend und nicht sehr schmeichelhaft für die Ortswehr ausfielen. Die Leute sind von mir ermahnt worden, doch jede Kundgebung und abfällige Aeußerung über ihre Wehr zu unterlassen, sie möchten dieses bei anderer Gelegenheit zum Ausdruck bringen. Willig sind die Leute gefolgt, willig sind dieselben zurückgetreten, wo an dieselben die Aufforderung erging, zurückzutreten, um eine Absperrung des Platzes vorzunehmen. Endlich erschienen denn auch die Mitglieder der Horster Wehr vereinzelt, in Zivil und Uniform, unter andern auch der stellvertretende Wehrleiter Weber in Zivil, und er erlaubte sich gleich Aeußerungen und Anmaßungen, die natürlich böses Blut unter uns erregen mußten. Einer unserer Steiger gab diesem Herrn einen so deutlichen Wink, er möge sich doch mal erst als Wehrmann legitimieren oder sich erst die Uniform anziehen, daß der Herr es vorzog, schleunigst nach Hause zu eilen und sich umzuziehen. Inzwischen kamen Wehrleute der Horster Wehr mit dem Schlauchkarren an der Brandstelle an, der Wehrleiter war ebenfalls eingetroffen. Der Stellvertreter kam dann gleichfalls wieder auf die Brandstelle, und seine erste Forderung war: „Herr Chef, ich verlange, daß Sie sofort der Carnaper Wehr befehlen, abzubauen und abzurücken, denn solange die Carnaper hier sind, wird nichts von uns hier gelehnt worden, mit der Begründung, daß es mir obliege, den Brand erst gründlich und gänzlich abzulöschen, und erst, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß weitere Gefahr ausgeschlossen sei, würde ich unter solchen Umständen die Schläuche zurücknehmen lassen. Aber die Herren von Horst wollten unter allen Umständen ihren Willen durchsetzen, und so griffen sie zu einem Radikalmittel, einem Mittel, welches unter allen eben das polizeiwidrigste war: sie drehten einfach den Schieber ab, und wir waren lahmgelegt; das Feuer aber flammte wieder lustig auf. War das Publikum bisher in der Lage, sich zu beherrschen, jetzt war es mit der Fassung vorbei. Schmähs- und Schimpfwörter schwirrten umher und lösten sich schließlich in den Rufen: „Hoch Carnap! Nieder mit Horst!“ usw. aus. Jetzt war aber guter Rat teuer. Wir von Carnap waren in der denkbar besten Absicht herbeigeeilt, um den Horster Kameraden beizustehen. Im dritten Stockwerk standen noch die sämtlichen unversicherten Möbel der Einwohner, durften wir als Wehrmänner es tatenlos zusehen, daß das Feuer wieder erneut an Ausdehnung gewänne und so die eben aufgelebte Hoffnung der Leute wieder zerstören? Unter dieser Umständen sahen wir uns gezwungen, unsere Geräte zurückzunehmen und den Horster Kameraden Gelegenheit zu geben, die Arbeit zu vollenden, die wir so erfolgreich angefangen und fast vollendet hatten. Was sagt übrigens die Polizei zu den getroffenen Maßnahmen? Hier wurde doch die Tätigkeit einer in Löschaktion stehenden Wehr vollständig unterbunden. Zum Schlusse möchte ich noch eine Aeußerung des stellvertretenden Wehrleiters der Horster Wehr anführen, die wahrlich nicht geeignet ist, an kameradschaftliche Gefühle bei unserer Nachbarwehr zu appellieren, kämen wir in Carnap jemals wieder in die Lage, in welcher wir in der Nacht vom 4. zum 5. Juni d. J. uns befanden und wo wir unbedingt auf Nachbarhilfe angewiesen waren. Wörtlich sagte der Herr: „Was tun Sie überhaupt hier in Horst, bleiben Sie doch in Carnap, wir kommen auch nicht nach Carnap, und wenn Sie uns zehnmal rufen.“ Hoffentlich hat der Herr nicht im Namen der ganzen Wehr gesprochen. Im übrigen, was die Kameraden unserer Wehr anbetrifft, sind dieselben voll und ganz mit mir eines Sinnes: wenn wir auch fürderhin nach Horstermark gerufen werden, werden wir eben willig erscheinen, und wenn nötig, die Not unserer Mitmenschen zu lindern, oder wenn angängig, gänzlich abzuwenden, dafür kämpfen wir unter der Devise: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“ Schmitz, Brandmeister.

Briefkasten.

Infolge Ueberfülle an Stoff mußten verschiedene Einfendungen und Berichte zurückbleiben.

Anzeigen.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Der Verbands-Ausschuss hält es für eine angenehme Pflicht, im Namen des Verbandes der mächtig aufblühenden gastfreundlichen Badestadt **Neuenahr**, ihrer Bürgerschaft und ihren Behörden sowie dem Festausschuss, dem Herrn Branddirektor Rütten und dem Herrn Landrat, Geheimerat Heising, insbesondere aber auch ihrer tüchtigen, jungen **freiwilligen Feuerwehr** und deren Leiter, dem lieben Kameraden Oberbrandmeister Witsch, für die glänzende und liebenswürdig-herzliche Aufnahme bei dem Feuerwehrtage und Provinzial-Verbandsfeste von ganzem Herzen **den wärmsten Dank** auch öffentlich auszusprechen.

Der Ausschuss
des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

1633

Dietzler, Vorsitzender.



Normal-Uniform-Ausrüstungsstücke, Leitern,

Spritzen, Schläuche

wie sämtliche

Feuerwehr-Bedarfsartikel

liefert

Westf. Turn- und
Feuerwehr-Gerätefabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W.

1520

Telephon 144

Hauptpreisliste gratis und franko.

Feuerwehr-Aexte, Beile, Hydrantenschlüssel etc.

fabriert billig und gut seit 40 Jahren als Spezialität

1615

Chr. Gabriel, Eslohe in Westfalen.

Lieferung nur durch Wiederverkäufer!

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz) widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain.

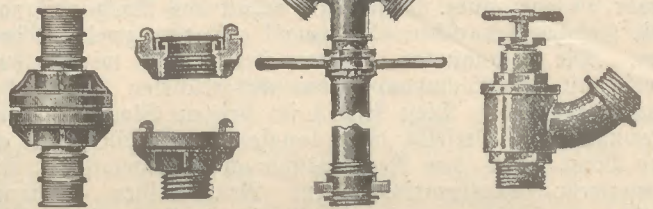
St. 1512

Feuerlösch - Armaturen

wie Hydranten, Standrohre, Strahlrohre, Dreiweghähne, Feuerhähne, Schlauchteilgabeln, Schlauchverschraubungen, Schlauchkupplung nach bisherigem Patent 44341 Storz

Terlinden-Schlauch-Kupplung
(Erfinder Branddirektor Giersberg)

Hönig'sche Ideal-Moment-Schlauch-Kupplungen etc.



Komplette Ausstattungen für Feuerwehren

Mechanische Schiebe- und Rettungsleitern, Drehleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Mannschafts-, Geräte- und Schlauchwagen usw.

liefern in sorgfältigster Ausführung

Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes

Feuerlöschgeräte- und Armaturenfabrik

Geschäftsgründung 1832.

Höchst prämiert auf allen besichtigten Ausstellungen.

Langjähriger Lieferant der Feuer-Sozialitäten Rheinlands und Westfalens, Landesversicherungsbank Wiesbaden, der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren sowie vieler Zivil- und Militärbehörden, Eisenbahnverwaltungen usw.

1480

Listen gratis und franko.

Feuerwehr - Museum

der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 17.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.

Vereinigte
Feuerwehrgeräte-
Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A. G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a.R.

Illustrierte
Preislisten
umsonst

Alle Artikel für Feuerwehren

Einige guterhaltene,
gebrauchte
Saug- und Druckspritzen

zu kaufen gesucht.

Offerten unter X 1628 besorgt die Expedition d. Bl.

Zu Ausrüstungen empfehle ich:

Neue, graue Inf.-Mäntel, anstatt 25 M., nur 16,50 M., sehr gut erh., graue Chinamäntel mit Flanel gefüllt. à 15 M., blaue, warm gefüllt. Feuerwehr-Jackets 6,75 M., schwarze Milit.-Tuchhosen 5,6, 7 u. 8 M., blaue u. graue Litewken 2,50 u. 4,50 M., neue grosse, braune Milit.-Rucksäcke, anst. 12 M. nur à 5 M., Milit.-Spaten à 1 M., Milit.-Spitzhacken à 1,25 M., Sprungtücher v. d. Berliner Feuerwehr, anst. 120 M. nur à 30 M. u. vieles andere mehr.

G. Loll, Grünberg i. Schl. 744.

Vertauscht,

infolge bahnseitiger Beklebung, wurde am 18. d. M. mein grau-grüner Handkoffer nebst Helmschachtel; besitze dagegen braunen Lederkoffer nebst kleiner Helmschachtel. Um baldigen Austausch bittet

1631
W. Hannesen
Ruhrort Rhein.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Firma **Jos. Beduwe, Feuerwehrgeräte-Fabrik, Nagen**, bei, welche wir der Beachtung der Leser empfehlen.

1632